

Werbefrei

LOMMATZSCH. Wahlwerbung innerhalb des gesamten Amtsblattes „Lommatscher Nachrichten“ ist unzulässig. Das teilt die Stadtverwaltung mit. Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelkandidaten dürfen Wahlwerbung nur in Form eines Einlegers verbreiten. Grund für diese Regelung ist, dass die Stadt und deren Amtsträger ihrer Neutralitätspflicht genügen müssen und nicht den freien Wählerwillen beeinträchtigen dürfen.